



**Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.**  
beim Schulministerium anerkannter Elternverband



An die Vorsitzende des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
Frau Kirstin Korte  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

08.01.2020

per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**17/2139**

A15, A04

## **Stellungnahme zum Antrag „Zukunftsplan Grundschule“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/6739**

Sehr geehrte Frau Korte, sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum oben genannten Antrag.

### **Auf den Anfang kommt es an.**

Die Grundschule legt das Fundament für die schulische Bildung unserer Kinder und ist maßgeblich für den weiteren Bildungs- und Lebensweg. Eltern und Schüler\*innen machen hier ihre ersten Erfahrungen mit Schule, was zu einer besonderen Verantwortung für die Grundschule führt. Als Schule für alle Kinder ist jede Grundschule eine Schule des gemeinsamen Lernens.

Die altersgemäße Erfüllung des in § 2 SchulG beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags ist Ziel der Grundschule. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht die Grundschule neben dem rechtlichen Gerüst ausreichende Ressourcen und zeitgemäße Strukturen. Unsere Kinder sollen einen individuellen Lebensweg gehen können und den Anforderungen einer Gesellschaft im 21. Jhd. gewachsen sein.

Hierbei ist es wichtig, gute Strukturen in jeder Schule zu schaffen, die es dem Schulteam und Eltern ermöglicht gemeinsam den Auftrag zu erfüllen.

Aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen sollte ein Zukunftsplan Grundschule diese über Parteigrenzen hinweg anerkannten Ziele befördern.

Landeselternschaft Grundschulen NW e.V.  
Keilstr. 37 | 44879 Bochum  
Telefon: 0234/5882545  
Internet: [www.landeselternschaft-nrw.de](http://www.landeselternschaft-nrw.de)  
E-Mail: [info@landeselternschaft-nrw.de](mailto:info@landeselternschaft-nrw.de)



Vorsitzender: Sebastian Sdrenka  
Geschäftsstelle: Birgit Völxen  
Vereinsregister: Amtsgericht Düsseldorf, VR 6765  
Bank für Sozialwirtschaft (BfS)  
IBAN: DE 29 3702 0500 0008 1544 00  
BIC: BFS WD E33 XXX

## **Quartiersschulen**

Die Grundvorstellungen für Quartiersschulen sind aus dem Antrag leider nicht zu entnehmen.

Aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen muss jede Ganztagschule bei der qualitativen Weiterentwicklung den Sozialraum und die Lebenswelt der Schüler\*innen mit in den Blick nehmen.

Gerade in der Struktur der offenen Ganztagschulen steckt die Chance, durch eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung von Jugendhilfe und Schulseite die in weiten Teilen vorhandenen Probleme zugunsten ganzheitlicherer Lern- und Organisationsformen zu überwinden und sich stärker in Richtung Sozialraum oder eben auch Stadtteil und der Zusammenarbeit mit Einrichtungen und Organisationen (gemeinnützige Träger aus den Bereichen der Jugendhilfe, des Sports, der Natur oder der Kultur) zu öffnen. (Vgl. dazu den Erlass „Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe nach SGB VIII - Gesamtverantwortung und Qualitätsentwicklung nach §§ 79 und 79a SGB VIII für die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) vom 23.03.2016)

Wenn die Entwicklung eines Quartiers gelingen soll, muss nicht nur Schule das Quartier mit bedenken, sondern das gesamte Quartier muss sich gemeinsam in einen Entwicklungsprozess begeben und Schule als einen Teil des Quartiers betrachten.

Eine solche im Quartier verankerte Schule muss im Rahmen des originären Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule dann auch einen Mehrwert für die Entwicklung der Kinder erbringen.

Eine Intensivierung der Quartiersarbeit kann nicht ohne zusätzliche Ressourcen (finanzielle, personelle, räumliche) erfolgen. Finanzielle Unterstützung muss sich dabei an einem schulscharfen Sozialindex orientieren. Für eine Ausweitung personeller Ressourcen bietet sich eine Ausweitung der Schulleitung in Form einer Besetzung durch eine Lehrkraft und einer Leitung aus dem Jugendhilfebereich an.

In diesem Sinne muss des Weiteren die Möglichkeit geschaffen werden, Ressourcen aus dem Umfeld (Quartier) für die Schule und damit für die Kinder zu gewinnen, umgekehrt muss Schule aber auch als Ressource für das Quartier wahrgenommen werden.

Im Rahmen dieser Entwicklungsarbeit gilt es, insbesondere Eltern als Partner zu gewinnen und Raum für Partizipation zu bieten.

## **Unterstützungskonzept für Grundschulen**

Wir begrüßen ein Unterstützungskonzept für Grundschulen, insbesondere wenn es gemeinsam vom MSB und MKFFI entwickelt wird und damit die Expertise beider Ministerien einfließt. Die Erfahrungen der kommunalen Qualitätszirkel und der Regionalen Bildungsnetzwerke sollten bei der Erstellung eines Konzeptes ebenfalls genutzt werden. Bei der Umsetzung des Konzeptes sollten Zuweisungen von personellen und sächlichen Ressourcen auf der Grundlage eines schulscharfen Sozialindex erfolgen.

Eine an die örtlichen Herausforderungen angepasste Absenkung des Stundendeputats wäre einerseits hilfreich, ist aus Sicht der Landeselternschaft Grundschulen allerdings angesichts des Lehrkräftemangels schwer realisierbar.

Dies gilt ebenfalls für eine Entlastung der Schulen mit einer größeren Anzahl an Seiteneinsteigern.

Bei Schulen mit mehreren Standorten muss beim schulscharfen Sozialindex nach Standorten differenziert werden, damit als Konsequenz die Mittel auch entsprechend an den jeweiligen Standorten ankommt.

Von großer Bedeutung ist dabei ebenso die Stärkung der unteren Schulaufsicht in Bezug auf ihre Unterstützungsaufgaben. Dazu benötigt diese dringend eine Aufstockung des Personals.

## **Ganzttag**

Die Entwicklung des schulischen Ganztages in Deutschland hatte und hat zwei Triebfedern: Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Chancengerechtigkeit für alle Kinder.

Dabei gilt es, den Dreiklang „Bildung – Erziehung – Betreuung“ gleichberechtigt zu verwirklichen.

Die Ganztagschule muss ein Lebens- und Lernraum für Kinder sein, der es ihnen ermöglicht, sich positiv zu entwickeln, Freiräume zu gestalten und sich wohlfühlen.

Ein gelingender Ganzttag ist unseres Erachtens nicht einfach nur das Nebeneinander von (Vormittags-)Schule und „Betreuung“, sondern bedarf der Veränderung von Schule. Eine andere Ganztags-Rhythmisierung ist mehr als nur eine Organisationsform, sie ist eine veränderte pädagogische Grundhaltung mit dem Verständnis von offenem Ganzttag im Sinne der eingangs genannten Ziele und Aufgaben.

Damit der schulische Ganzttag seinem Bildungsanspruch gerecht wird und der kommende Rechtsanspruch keine drastischen Qualitätseinbrüche beschert, sind Fachkräfte- und Raumstandards sowie eine konzeptionelle Weiterentwicklung geboten. In diesem Rahmen ist zudem eine Ferienbetreuung notwendig, die am Bedarf der Eltern und Kinder orientiert angeboten wird.

Eltern müssen die Wahl zwischen gebundenem und offenem Ganzttag (OGS) haben.

Die Landeselternschaft Grundschulen begrüßt den Vorschlag, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in die Planung und Gestaltung des strukturierten Ganztags einzubeziehen. Es ist von großer Bedeutung für die Akzeptanz wie auch für die Qualität des Ganztags, dass Eltern an der Konzeption desselben, ob gebunden oder offen mitwirken. Dies gilt es gemäß der gemeinsamen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft im Sinne der gesunden kindlichen Entwicklung umzusetzen.

Auch wenn viele Schulen diesen Weg schon gehen, so gibt es immer noch Schulen, die das gemeinsame Arbeiten noch deutlich ausbauen können. Die Vertretung von Eltern mit Kindern im offenen Ganzttag muss in allen Mitwirkungsgremien institutionalisiert werden.

Die Forderung, die Qualität des Offenen Ganztags durch eine Grundförderung je OGS-Gruppe sicherzustellen, ist nur dann von Wert, wenn die Gruppengröße und der Personalschlüssel nach pädagogischen Maßstäben definiert wird (Gruppengröße: max. 20 Kinder, bei besonderen Bedarfen auch kleiner; Personalschlüssel: 1:12)

Die Forderung, eine systematische Fortbildung der Lehrkräfte und aller im offenen Ganzttag Beteiligten vorzusehen und die notwendigen Mittel bereitzustellen, wird von der Landeselternschaft Grundschulen unterstützt.

Die Sicherstellung der Erfüllung der eingangs genannten Aufgaben und Ziele des offenen Ganztags erfordert die Schaffung eines einheitlichen Berufsbildes „OGS-Fachkraft“. Diese Ausbildung muss den speziellen Anforderungen im offenen Ganzttag gerecht werden. Zugleich müssen verstärkt Arbeitsplätze im Ganzttag geschaffen werden, die nicht nur prekär zu nennen sind.

## **Personelle Ressourcen**

Wir unterstützen die Forderung nach mehr Personal für die Schulsekretariate und für die Hausmeisterdienste. Desgleichen bräuchten die Schulen im Zuge einer verstärkten Digitalisierung auch IT-Fachkräfte, die den First-Level-Support unterstützen, damit Lehrkräfte sich ihrer Kernaufgabe widmen können und ihre pädagogische Kapazität nicht mit dem Erledigen fachfremder Aufgaben „vergeudet“ wird.

Hierfür müsste das Land zum Ausgleich der unterschiedlichen Ausstattung der Kommunen die Mittel bereitstellen.

Die Forderung, die Bezahlung der Lehrkräfte der Grundschule deutlich zu verbessern, unterstützen wir, umso mehr angesichts der herausfordernden und vielfältigen Aufgaben an einer Schule des Gemeinsamen Lernens.

Es wird Zeit, nicht nur das immer größer werdende Fachwissen, sondern insbesondere die pädagogische Leistung zu honorieren.

Wir können angesichts der herausfordernden und vielfältigen Aufgaben an einer Schule des Gemeinsamen Lernens und stetig steigender Anforderungen bezüglich Fachwissen und pädagogischer Leistung keinen Grund sehen, der eine geringere Besoldung gegenüber anderen Lehrkräften rechtfertigt. Dies gilt gleichermaßen für angestellte Lehrkräfte, an die durch Schule exakt die gleichen Anforderungen gestellt werden.

Die Attraktivität für das Grundschullehramt durch Beförderungsämter insgesamt zu erhöhen, könnte tatsächlich einen Anreiz schaffen, genügend qualifizierte Bewerber für das Lehramt zu finden.

Die Gewährung von Leitungszeit und Entlastungsstunden stärker an der tatsächlichen Belastung zu orientieren ist zu begrüßen, um auch in Schulen mit besonderen pädagogischen und sozialen Herausforderungen vakante Schulleitungsstellen wieder besetzen zu können.

Die Forderung nach höheren Gehältern, nach Beförderungsämtern oder Entlastungsstunden für Lehrerinnen und Lehrer ist allerdings nur ein Pfeiler der Verbesserung. Genauso wichtig ist es, die Qualität zu verbessern. Denn die Unterrichtsqualität ist entscheidend und sie wird leider nicht automatisch dadurch verbessert, dass Lehrkräfte mehr Geld verdienen. Es gilt Strukturen zu schaffen und Menschen zu stärken. Es müssen schulische Handlungsräume weiter ausgebaut werden, in denen es nicht um Einzelkämpfer geht, sondern um Teamspieler.

### **Informatische Grundbildung**

Schüler benötigen ein grundlegendes Verständnis für ihre zunehmend digitalisierte Lebenswelt. Dazu gehören strukturiertes und logisches Denken sowie Kreativität, Kooperationsbereitschaft und -fähigkeit, Selbstbeherrschung und einen konstruktiven Umgang mit Fehlern. Diese Fähigkeiten müssen auch mit digitalen Medien gelehrt werden, allerdings nicht in einem zusätzlichen Fach Informatik, sondern als Bestandteil des vorhandenen Fächerkanons.

Dazu benötigen Lehrkräfte eine informatische Grundbildung. Diese muss u. E. durch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes und durch Fortbildungen gewährleistet werden. Das Ziel muss sein: Lehrkräfte in die Lage zu versetzen, Unterrichtskonzepte zu entwickeln, die ein adäquates Medienhandeln fördern und neue Lehr- und Lernformen erlauben.

### **Praktische Philosophie**

Die Landeselternschaft Grundschulen teilt die im Antrag formulierte Vorstellung, Kinder sollen und wollen sich mit Sinn, existenziellen und Wertefragen auseinandersetzen.

Sie brauchen Raum für Fragen und Gedanken zu den Grundlagen unseres Zusammenlebens (siehe Antrag „Philosophie verleiht Flügel“ MMD 17-533, 05.09.2017)

Die Einführung des Faches Praktische Philosophie könnte das gewährleisten.

Unserer Ansicht nach sollte zudem verstärkt Bildung für nachhaltige Entwicklung in allen Fächern etabliert werden. Gute Beispiele gibt es durchaus, da viele Schulen sich diesbezüglich auf den Weg machen.

### **Fazit**

Der Antrag weist etliche Merkmale zur Verbesserung der Situation an Grundschulen auf.

Leider nimmt keine der Forderungen des Antrags die finanzielle, damit auch schulräumliche Situation der Städte und damit ihre fehlenden Möglichkeiten zur Verbesserung in den Blick. Es fehlt die Aufforderung an das Land, die Städte – zumindest die in prekärer Finanzsituation – finanziell bei der Umsetzung von Konzepten wie „Quartierschulen mit entsprechender Vernetzung“, Erarbeitung eines „schulscharfen Sozialindex“ und der Möglichkeit von Schulen von dem offenen zum „gebundenen Ganztage zu wechseln“ zu unterstützen.

In einem Zukunftsplan Grundschule müsste die Verbesserung der universitären Lehre einen Platz finden. Dies gilt hinsichtlich der Raumkapazitäten, der Menge an qualifiziertem Lehrpersonal und in Bezug auf eine stärkere Praxisnähe innerhalb der universitären Ausbildung. Desgleichen gilt für eine neue und verbesserte Form der Weiterbildung.

Das Thema Inklusion ist mit dem Antrag maximal gestreift worden. Damit wird auch mit diesem Antrag eine der drängendsten Herausforderungen von Grundschule aus unserer Sicht nicht angemessen berücksichtigt.

Allerdings erwarten wir, dass Grundschule und damit unsere Kinder, die Beschäftigten und auch wir Eltern endlich Antworten auf die Fragen erhalten, wie die Grundschule besser aufgestellt wird, um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gegenüber gewappnet zu sein.

Da die genannten Problemfelder zum größten Teil nicht neu sind, erwarten wir, dass der schon lange angekündigte „Masterplan Grundschule“ Lösungen und Umsetzungsvorgaben bietet.

Für die weitere Entwicklung von Grundschule wie für Rückfragen stehen wir Ihnen weiterhin gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez. Sebastian Sdrenka